

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Mocha-Events)

1. Absagen bzw. Vertragsrücktritte sind spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen. Sollte dies nicht geschehen, können anfallende Kosten sowie der Verdienstaufschlag auf den Veranstalter umgelegt werden.
2. Für einen technischen Ausfall ist der DJ nicht haftbar. Der DJ sorgt, bei einem Ausfall seiner Person, für einen angemessenen Ersatz-DJ. Eventuell entstehende Mehrkosten hat der DJ zu tragen.
3. Bei Schäden an der eingesetzten Technik, die grob oder fahrlässig durch den Veranstalter oder durch dessen Gäste verursacht werden, haftet der Veranstalter.
4. Anfallende GEMA - Gebühren trägt der Veranstalter (Gilt nur für öffentliche, nicht für private Veranstaltungen).
5. Die vereinbarte Gage ist vor Ort, in Bar und nach Beendigung der Veranstaltung an den DJ zu entrichten. Die Zahlung ist nicht abhängig vom Erfolg der Veranstaltung. Der Veranstalter erhält eine aufgeführte Rechnung mit MwSt.
6. Die Art der Darbietung, sowie die künstlerische Gestaltung, obliegt ausschließlich dem DJ.
7. Die Gage wird auch bei Ausfall oder vorzeitigem Abbruch der Veranstaltung fällig. Dies gilt nicht, wenn die Buchung mind. 4 Wochen vor dem geplanten Termin abgesagt wird oder der DJ für den geplanten Termin eine andere Veranstaltung verbuchen kann, sodass kein Verdienstaufschlag vorliegt. Bei Vertragsrücktritten werden umgehend innerhalb von weniger als 3 Wochen 25% und weniger als 7 Tagen 50% der vereinbarten Rechnungssumme fällig. Bei Absagen innerhalb von weniger als 3 Tagen vor der Veranstaltung, werden umgehend 80% der vereinbarten Rechnungssumme fällig.
8. Bei einer Absage wegen eines Versammlungsverbotes gilt das Prinzip „höhere Gewalt“. In solchen Fällen sind die Vereinbarungen eines Vertrages nichtig. Es sind somit keine Entschädigungszahlungen an dem DJ/Dienstleister fällig und die getätigte Vorauszahlung wird innerhalb von 2 Monaten zurückgezahlt. Bei einer Absage durch die Location ohne Versammlungsverbot wird 50% der Gage bei dem Kunden geltend gemacht unabhängig von der in Punkt 7 genannten Stornogebühren.
9. Für Personen – und/oder Sachschäden, die unmittelbar, während oder im Anschluss an eine Veranstaltung entstehen, übernimmt „Steven Amenda – DJ Stevie Eight“ keine Haftung. Schadensersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden.
10. Der Veranstalter/Beauftragte hat für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen. Für Personen-, Sachschäden, die durch Vandalismus, mutwillige Zerstörung oder unsachgemäßer elektronischer Stromversorgung zustande kommen, übernimmt der Veranstalter die volle Haftung.
11. Der Veranstalter stellt dem DJ ein Essen und alkoholfreie Getränke im üblichen Rahmen zur Verfügung.
12. Eine Anfrage bei uns ist immer unverbindlich. Eine verbindliche Buchung wird schriftlich (oder mündlich) bestätigt.
13. Alle vom Interessenten/Veranstalter übermittelten Daten werden nur für die eigene Verwendung gespeichert und nicht an Dritte übergeben.
14. Gerichtsstand ist Hamm in Westfalen.
15. Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieser AGB gegen die geltende Rechtslage verstoßen, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, behalten die übrigen Teile Ihre Gültigkeit.